

EU-Kommunal

Nr. 6/2019

vom 1. Juni 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal wollen wir Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Wir hoffen Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würden wir uns freuen.

Mit den besten Wünschen

Mariel Carpany

Daniel Caspary MdEP

- Vorsitzender -

Prof. Dr. Angelika Niebler MdEP

Suplika Wille

- Co-Vorsitzende -



Für den eiligen Leser

Inhaltsverzeichnis

1.	Städteagenda – Konsultation Die Umsetzung der EU-Städteagenda wird bewertet	
2.	Kurzaufenthalte nach dem Brexit Nach dem Brexit werden Kurzreisen nach und aus England von der Visumpflicht befreit	
3.	Prioritäten für Junge Menschen Für junge Deutsche haben der Umweltschutz und der Klimawandel die höchste Priorität	
4.	Biologische Vielfalt – Verlust Eine überwältigende Mehrheit der Deutschen sorgt sich um den Zustand von Natur und biologischer Vielfalt.	
5.	Bürgerinitiative "Rettet die Bienen" Die Kommission wird die Europäische Bürgerinitiative "Rettet die Bienen" offiziell registrieren.	
6.	Junglandwirte Junglandwirten in der EU soll der Zugang zu Finanzierung erleichtert werden	
7.	Impfungen Fast die Hälfte (48%) der Europäer (Deutschland 46%) glauben fälschlicherweise, dass Impfungen häufig schwere Nebenwirkungen haben können.	
8.	Digitalisierung und Arbeitsplätze Die laufende Digitalisierung verändert unumkehrbar den Arbeitsmarkt	
9.	Atypische Arbeitsverhältnisse Das Parlament hat für Arbeitnehmer in atypische Arbeitsverhältnisse Mindestrechte beschlossen.	
10.	Arbeitszeiterfassung Die EU-Mitgliedstaaten müssen die Arbeitgeber verpflichten, die gesamte Arbeitszeit der Mitarbeiter systematisch zu erfassen.	
11.	Arbeitsbehörde Das Parlament hat am 16. April 2019 die Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) beschlossen.	
12.	Lebensmittelabfälle – Definition Es wird jetzt eine für alle Mitgliedstaaten verbindliche Methodik zur Messung	
13.	Explosivstoffe Das Parlament hat für Ausgangsstoffe von Explosivstoffen die Vorschriften über die Vermarktung und Verwendung verschärft	
14.	Asyl - unbegleitete Minderjährige	
15.	Intelligente Verkehrssysteme Der Kommissionsvorschlag zur schnelleren Einführung von intelligenten Verkehrssystemen muss überarbeitet werden.	
16.	Transeuropäisches Verkehrsnetz Die Leitlinien für das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) werden überprüft	

Umweltrecht - Berichterstattungspflichten Die im EU-Umweltrecht festgelegten Berichterstattungspflichten der Mitgliedstaaten	
werden vereinfacht, entfrachtet und für die Digitalisierung fit gemacht	12
Luftreinhalteprogramm	
Die Bundesregierung hat ein nationales Luftreinhalteprogramm verabschiedet	12
CO2-Emissionen gesunken	
2018 sind in der EU die CO2-Emissionen aus energetischer Nutzung deutlichgesunken.	
Flüssigerdgasimporte	
Die Einfuhr von Flüssiggas (LNG) aus den Vereinigten Staaten in die EU istdeutlich gestiegen	
Forststrategie	
Die Kommission soll für die Zeit nach 2020 eine neue Forststrategie entwickeln	14
Kulturförderung – Portal	
Das neue Info-Portal "EUROPA FORDERT KULTUR" bietet auf einen Blick	
Europäischer Breitbandpreis 2019	
Kommunen und private Organisationen können sich um den Europäischen Breitbandpreis 2019 bewerben	
Handys – Ladegeräte	
Es werden Meinungen zur Vereinheitlichung von Ladegeräten für Handys erfragt	16
Online-Gewalt gegen Frauen	
Das Bewusstsein für Online-Gewalt gegen Frauen soll geschärft werden	16
Nachwuchsjournalisten	
·	
	Die im EU-Umweltrecht festgelegten Berichterstattungspflichten der Mitgliedstaaten werden vereinfacht, entfrachtet und für die Digitalisierung fit gemacht

1. Städteagenda - Konsultation

Die Umsetzung der EU-Städteagenda wird bewertet.

Kommunen und Verbände haben in einem Konsultationsverfahren Gelegenheit, sich zu den für die Partnerschaften ausgewählten Themenbereichen, insbesondere zu deren Stärken und Schwächen, Nachhaltigkeit und Auswirkungen sowie möglichen Verbesserungspotentialen zu äußern, sowie weitere Themenvorschläge für künftige Partnerschaften zu benennen. Die Online-Konsultation über die durch den Pakt von Amsterdam 2016 eingeführte Städteagenda endet am 30. Juni 2019.

- ➤ Konsultation (Englisch) https://bit.ly/2J0qBMd
- Fragebogen (Englisch) https://bit.ly/2WwBBE8
- Website https://bit.ly/2n0Kapd

zurück

Termin: 30.6.20190

2. Kurzaufenthalte nach dem Brexit

Nach dem Brexit werden Kurzreisen nach und aus England von der Visumpflicht befreit.

Das haben Parlament und Rat am 3. April 2019 vereinbart. Die Entscheidung zur Befreiung für Kurzreisen in den Schengenraum – 90 Tage in einem Zeitraum von 180 Tagen – steht unter der Bedingung der Gegenseitigkeit. Diese Bedingung ist erfüllt, da England erklärt hat, von EU - Bürgern für Kurzaufenthalte keine Visa zu verlangen. Die Vereinbarung muss noch vom Parlament und Rat förmlich angenommen werden.

Die Visumpolitik für Drittstaatsangehörige, die für Kurzaufenthalte in den Schengen-Raum einreisen, ist im EU-Recht geregelt. Nach den geltenden Vorschriften werden alle Drittländer in zwei Listen eingeteilt: Drittländer, deren Staatsangehörige im Besitz eines Visums sein müssen, und jene, deren Staatsangehörige von der Visumpflicht befreit sind. Die Befreiung steht unter einem Gegenseitigkeitsmechanismus. Sie wird beendet, sobald das Drittland eine Visumpflicht für Staatsangehörige eines EU Mitgliedstaats verhängt.

Pressemitteilung https://bit.ly/2WteESA

zurück

3. Prioritäten für Junge Menschen

Für junge Deutsche haben der Umweltschutz und der Klimawandel die höchste Priorität.

Für 79% der jungen Deutschen im Alter zwischen 15 und 30 Jahren (EU 67%) sind das die Top-Prioritäten, mit denen sich die EU in den nächsten Jahren vorrangig beschäftigen sollte. Im Meinungsranking stehen die Bekämpfung von Armut und wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten (D 69%, EU 56%) noch vor Verbesserung von Bildung und Ausbildung (D 63%, EU 56%) auf der Prioritätenliste. 43% der befragten Deutschen (EU 34%) gaben an, dass sie in den letzten zwölf Monaten an Freiwilligentätigkeiten teilgenommen haben. 78% der Deutschen (EU 72%) haben bei kommunalen, nationalen und europäischen Wahlen ihre Stimme abgegeben. Das sind einige Ergebnisse der am 29. April 2019 veröffentlichten Eurobarometerumfrage. Grundlage sind europaweit 10.786 Telefoninterviews im März 2019, davon 400 in Deutschland.

- Pressemitteilung https://bit.ly/2UK7Pu8
- Umfrage https://bit.ly/2V4c7BE

zurück

4. Biologische Vielfalt – Verlust

Eine überwältigende Mehrheit der Deutschen sorgt sich um den Zustand von Natur und biologischer Vielfalt.

Zwar haben von dem für den Laien wenig aussagekräftigen Zungenbrecher "Biodiversität" nur 70% der Europäer etwas gehört. In der Sache selbst sind sich aber fast 100% der Europäer bewusst, dass durch die Verschmutzung von Luft, Boden und Wasser (67%), menschlichen Eingriffen in die Natur (63%) und dem Klimawandel (58%) die größten Bedrohungen ausgehen. Nach einer Eurobarometer-Umfrage vom Dezember 2018 sind 96% der Europäer und sogar 98% der Deutschen über die Gefahren für die biologische Vielfalt äußerst besorgt. 68% der Deutschen sehen dadurch die Artenvielfalt sogar "sehr" bedroht, ein Anstieg um 11% seit der letzten einschlägigen Umfrage im Jahr 2015. 97% der in Deutschland Befragten sind der Meinung, dass Umweltschutz auch für die Bekämpfung des Klimawandels wesentlich ist.

Die Umfrage wurde vom 4. - 20. Dezember 2018 in den 28 EU-Mitgliedstaaten durch-geführt. 27.643 Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus verschiedenen sozialen und demografischen Gruppen wurden persönlich zu Hause und in ihrer Muttersprache befragt.

- Pressemitteilung Kommission https://bit.ly/2LvsiTV
- Studie 2018 (Englisch) https://bit.ly/2LsO9LO
- Studie 2015 (Englisch) https://bit.ly/2YAJola

<u>zurück</u>

5. <u>Bürgerinitiative "Rettet die Bienen"</u>

Die Kommission wird die Europäische Bürgerinitiative "Rettet die Bienen" offiziell registrieren.

Die Organisatoren fordern die Kommission auf, "Rechtsvorschriften zu erlassen, um Lebensräume für Insekten als Indikatoren einer intakten Umwelt zu erhalten und zu verbessern. Die Förderung der Biodiversität soll zu einem übergeordneten Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden. Auch soll der Pestizideinsatz drastisch reduziert, gefährliche Pestizide ausnahmslos verboten und Zulassungskriterien reformiert werden, um die Strukturvielfalt in Agrarlandschaften zu fördern und die Nährstoffeinträge wirksam zu reduzieren, z.B. für Natura 2000. Ferner sollen Schutzgebiete wirksamer und ausgedehnter gestaltet bzw. geschaffen werden und die Forschung und das Monitoring zum Thema sollen intensiviert werden.

Die Kommission stuft diese Initiative nach einer Prüfung als rechtlich zulässig ein und wird diese am 27. Mai 2019 offiziell registrieren. Von da an haben die Organisatoren ein Jahr Zeit, Unterschriften zur Unterstützung ihres Vorschlags zu sammeln. Sollte die Bürgerinitiative innerhalb eines Jahres eine Million Unterstützungsbekundungen aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten erhalten, muss die Kommission innerhalb von drei Monaten reagieren. Die

Kommission kann entscheiden, ob sie der Aufforderung durch Vorlage von Gesetzesentwürfen nachkommen will oder nicht. Für den Fall der Ablehnung muss sie ihre Entscheidung begründen.

- Pressemitteilung https://bit.ly/2VOzdYz
- ➤ Bürgerinitiative ab 27.5.abrufbar https://bit.ly/1fmXGvh

zurück

6. Junglandwirte

Junglandwirten in der EU soll der Zugang zu Finanzierung erleichtert werden.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass 2017 27% der Kreditanträge von Junglandwirten, bei anderen Landwirten aber nur 9% abgelehnt wurden, hat die Europäische Investitionsbank (EIB) ein mit 1 Mrd. € ausgestattetes Darlehenspaket aufgelegt, das speziell auf Junglandwirte ausgerichtet ist. Das Programm wird auf Ebene der Mitgliedstaaten von Banken und Leasinggesellschaften verwaltet, die in der gesamten EU tätig sind. Die beteiligten Banken sollen noch einmal den gleichen Betrag zur Verfügung stellen, wie er von der EIB zugesagt wurde, sodass sich die Gesamtmittel auf 2 Mrd. € belaufen. Kernelemente des Darlehensprogramms sind

- Niedrigere Zinssätze,
- mit der Rückzahlung des Darlehens kann später begonnen werden (nach bis zu 5 Jahren),
- die Fristen für die Rückzahlung des gesamten Darlehens sind länger (bis zu 15 Jahre) und
- in schwierigen Zeiten von Preisschwankungen im Agrarsektor kann die Rückzahlung einige Monate ausgesetzt werden (Schonfristen).

Dieses neue Darlehensprogramm ist Teil der gemeinsamen Initiative "Junglandwirte" der EU und der EIB, mit der bestehende Unterstützung aus dem Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ERLER) sowie Finanzmittel und Fachwissen der EIB zusammengeführt werden.

- Pressemitteilung https://bit.ly/2WqDRqi
- Broschüre (Englisch, 32 Seiten) https://bit.ly/2XVKxDI
- > ERLER https://bit.ly/2E6WcrR

zurück

7. Impfungen

Fast die Hälfte (48%) der Europäer (Deutschland 46%) glauben fälschlicherweise, dass Impfungen häufig schwere Nebenwirkungen haben können.

38% denken sogar, dass Impfstoffe die Krankheiten verursachen können, vor denen sie schützen; gleichzeitig sehen 85% der Europäer Impfungen als wirksames Mittel zur Verhütung von Krankheiten an. Dieser durch eine Eurobarometer-Umfrage vom 26.04.2019 ermittelte "Widerspruch auf hohem Niveau" geht auf Desinformation zur Wirkungsweise von Impfungen zurück, erklärte EU-Vize-Kommissionspräsident Jyrki Katainen mit dem zutreffenden Hinweis, dass die Wirkung von Impfstoffen eine Tatsache und keine Frage der Meinung ist.

Vor diesem Hintergrund soll wirksamere Sensibilisierungsarbeit geleistet werden. Das ist ein erstes Projekt im Zuge der kürzlich vom Rat angenommenen Empfehlung zur verstärkten Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von durch Impfung vermeidbaren Krankheiten. Das ist auch das Thema eines für September 2019 angekündigten gemeinsam mit der Weltgesundheitsorganisation organisierten Impfgipfels der EU in Brüssel.

- Pressemitteilung https://bit.ly/2GP8o2b
- Katainen https://bit.ly/2IMyq8k
- Eurobarometer (Englisch) https://bit.ly/2GzAc9o

zurück

8. <u>Digitalisierung und Arbeitsplätze</u>

Die laufende Digitalisierung verändert unumkehrbar den Arbeitsmarkt.

Das ist die Kernaussage einer von der Kommission ausgerichteten Konferenz "Die Zukunft der Arbeit: Heute. Morgen. Für alle." So führen z.B. Automatisierung und neue Geschäftsmodelle, die durch die digitale Technik ermöglicht werden, z.B. die Plattformwirtschaft, zu den größten Veränderungen in der Arbeitswelt. Eine der Kernbotschaften dieser Konferenz vom 9. April 2019: Menschen, die ihren Arbeitsplatz verlieren oder mit einem Arbeitsplatzwechsel konfrontiert sind, brauchen umfassende Unterstützung, und zwar in Form von Weiterqualifizierung und Umschulung, Zugang zu Leistungen der Arbeitsverwaltung, Einkommensunterstützung und Sozialleistungen während ihrer gesamten Berufslaufbahn.

Im Vorfeld der Konferenz hat eine hochrangige Gruppe die Auswirkungen der digitalen Transformation auf die EU-Arbeitsmärkte untersucht und in einem Abschlussbericht Vorschläge zu drei Hauptthemen vorgelegt: qualifizierte Arbeitskräfte, neue Arbeitsbeziehungen und ein neuer Sozialvertrag. Zu den wichtigsten Empfehlungen zählen persönliche Lernkonten, Arbeitsmarktvermittler zur Verringerung struktureller Qualifikationsdefizite und ein vom Beschäftigungsstatus unabhängiger Zugang zum Sozialschutz. Die von der Kommission eingesetzte Arbeitsgruppe setzte sich aus Vertretern der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und der Industrie zusammen. Der Bericht wurde einvernehmlich angenommen.

- Pressemitteilung Konferenz https://bit.ly/2HarOPa
- ➤ Bericht (Englisch, 52 Seiten) https://bit.ly/20V8kQJ
- Zusammenfassung (Englisch) https://bit.ly/2Kldc2T

zurück

9. Atypische Arbeitsverhältnisse

Das Parlament hat für Arbeitnehmer in atypische Arbeitsverhältnisse Mindestrechte beschlossen.

Unter den Oberbegriff "atypische Arbeitsverhältnisse" fallen alle anderen als unbefristete Vollzeit-Arbeitsverhältnisse. Die am 16.April 2019 vom Plenum verabschiedete Richtlinie gilt für alle Arbeitnehmer, die mehr als drei Stunden pro Woche über vier Wochen (d.h. über zwölf Stunden pro Monat) arbeiten. Sobald diese Voraussetzungen erfüllt sind, können z.B. folgende Beschäftigungsverhältnisse unter die neue Richtlinie fallen: Hausangestellte, Arbeit auf Abruf ohne garantierte Stundenzahl oder auf der Grundlage von Gutscheinen, sowie die

Beschäftigung Praktikanten und Auszubildenden. Das Grundpaket der Richtlinie sieht u.a. folgendes vor:

- Alle Arbeitnehmer unabhängig davon, wie lange ihr Vertrag läuft und wie viele Stunden sie arbeiten – müssen von Beginn ihres Beschäftigungsverhältnisses an vom Arbeitgeber informiert werden, welche Rechte und Pflichten sie haben.
- Die Arbeitnehmer haben das Recht, mit ihrem Arbeitgeber zu vereinbaren, in welchem Zeitraum sie sich bereithalten müssen und wie lange vorher der Arbeitgeber ihnen Bescheid geben muss.
- Arbeitnehmer mit Abrufarbeitsverträgen dürfen nicht mehr entlassen werden, wenn sie sich weigern, sehr kurzfristig zur Arbeit zu kommen.
- Arbeitgeber dürfen Beschäftigten mit Nullstundenverträgen nicht mehr untersagen, eine zusätzliche Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber aufzunehmen.

Mit der neuen Richtlinie über Mindestrechten für atypische Arbeitsverträge wird die entsprechende Richtlinie vom 14.10.1991 (91 /533/EWG) aktualisiert. Denn die Arbeitswelt hat sich seit 1991 erheblich verändert. Der demografische Wandel und die Digitalisierung haben völlig neue Beschäftigungsformen geschaffen und die Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse erleichtert. So wurde nach Angaben der Kommission in den letzten Jahren mit jedem vierten Arbeitsvertrag ein atypisches Beschäftigungsverhältnis geschlossen. Die neue Richtlinie tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

- Plenum https://bit.ly/30JAS5k
- ➤ Kommissionsvorschlag 21.12.2017 https://bit.ly/2VV512B
- ➤ Richtlinie vom 14.10.1991 https://bit.ly/2Huqkzf

zurück

10. Arbeitszeiterfassung

Die EU-Mitgliedstaaten müssen die Arbeitgeber verpflichten, die gesamte Arbeitszeit der Mitarbeiter systematisch zu erfassen.

Das hat der Gerichtshof der EU (EuGH) mir Urteil vom 14. Mai 2019 entschieden. Der Arbeitgeber hat daher ein System einzurichten, mit dem die von jedem Arbeitnehmer geleistete tägliche Arbeitszeit durch ein objektives, verlässliches und zugängliches System gemessen werden kann. Nur durch ein entsprechendes Erfassungssystem lasse sich überprüfen, ob zulässige Arbeitszeiten überschritten werden. Und nur das garantiere die verbrieften Arbeitnehmerrechte. Dabei obliegt es allerdings den Mitgliedstaaten, die konkreten Modalitäten zur Umsetzung eines solchen Systems, insbesondere dessen Form, zu bestimmen. Das kann unter Berücksichtigung der Besonderheiten des jeweiligen Tätigkeitsbereichs oder von Eigenheiten, bis hin zur Größe bestimmter Unternehmen, erfolgen.

Die Frage, ob und inwieweit die Umsetzung des EuGH-Urteils in das deutsche Arbeitsrecht eine Änderung der bestehenden Methoden der Arbeitszeitdokumentation erforderlich machen, ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht entschieden.

- Pressemitteilung https://bit.ly/2HgeuVs
- Urteil https://bit.ly/2JzTzTM

11. Arbeitsbehörde

Das Parlament hat am 16. April 2019 die Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) beschlossen.

Die ELA wird die technischen und operativen Aufgaben mehrerer bestehender EU-Einrichtungen übernehmen, u.a.

- die Europäische Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit (Schwarzarbeit) und
- das Europäische Koordinierungsbüro des EURES-Netzes der europäischen Arbeitsverwaltungen.
- Zu den Hautätigkeiten der ELA gehören die Unterstützung
- der Arbeitnehmer, Arbeitgeber und nationalen Verwaltungen durch Informationen über ihre Rechte und Pflichten in Fällen grenzüberschreitender Arbeitskräftemobilität.
- der Mitgliedstaaten bei der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit
- der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit,
- der Behörden der Mitgliedstaaten bei der Lösung von grenzüberschreitenden Streitfällen
- und die Koordinierung bei der grenzüberschreitenden Durchsetzung einschlägiger Unionsvorschriften durch gemeinsame Kontrollen.

Mit der ELA werden keine neuen Zuständigkeiten auf EU-Ebene geschaffen. Die Mitgliedstaaten nehmen an den Tätigkeiten der ELA nur auf freiwilliger Basis teil.

Die neue Behörde wird etwa 140 Mitarbeiter haben, darunter 60 abgeordnete nationale Sachverständige, die von ihren jeweiligen Mitgliedstaaten u.a. als nationale Verbindungsbeamte eingesetzt werden. Das Jahresbudget beträgt etwa 50 Mio. Euro. Der Standort der Behörde wird noch vom Rat bestimmt.

- Plenum https://bit.lv/2vsPmlf
- Pressemitteilung Rat vom 14.2.2019 https://bit.lv/2XOgeZu
- ➤ Kommissionsvorschlag vom 13.3.2018 https://bit.ly/2STy54f

zurück

12. Lebensmittelabfälle – Definition

Es wird jetzt eine für alle Mitgliedstaaten verbindliche Methodik zur Messung des Umfangs von Lebensmittelabfällen vorbereitet.

Ein von der Kommission am 6. Mai 2019 vorgelegte Entwurf einer Definition von Lebensmittelabfällen soll die einheitliche Überwachung des Ausmaßes der Lebensmittelverschwendung in der EU gewährleisten. Der Methodik zufolge sollen die Mitgliedstaaten einen Überwachungsrahmen einführen und 2020 zum ersten Mal Bericht erstatten; die ersten neuen Daten über den Umfang der Lebensmittelabfälle sollen der Kommission bis Mitte 2022 vorliegen.

Nach Angaben der Kommission fallen in der EU jährlich rund 88 Millionen Tonnen Lebensmittelabfälle an. Damit gehen jährlich etwa 20% der in der EU erzeugten Lebensmittel verloren oder werden verschwendet. Die damit verbundenen Kosten werden auf 143 Milliarden Euro geschätzt. Nach der Abfallrichtlinie vom 30. Mai 2018 sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, nationale Programme zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen umzusetzen und die Verschwendung

von Lebensmitteln auf jeder Stufe der Lieferkette zu verringern, zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten.

Der Kommissionsentwurf unterliegt der Prüfung durch die gesetzgebenden Organe und soll dem Parlament und dem Rat bis Ende Juli übermittelt werden.

- Pressemitteilung https://bit.ly/2LIUMtR
- Entwurf (Englisch 8 Seiten) https://bit.ly/2JpXVM0
- Anhänge zum Entwurf https://bit.ly/2YkBZXd
- Abfallrichtlinie vom 30. Mai 2018 https://bit.ly/2Ygn6oO
- Lebensmittelabfälle https://bit.ly/2JIICUR

zurück

13. Explosivstoffe

Das Parlament hat für Ausgangsstoffe von Explosivstoffen die Vorschriften über die Vermarktung und Verwendung verschärft.

Dabei handelt es sich um Stoffe oder Gemische, die für die unrechtmäßige Herstellung von Explosivstoffen missbraucht werden könnten. Insbesondere zielt die Neuregelung, mit der die einschlägige Verordnung vom 15.01.2013 (98/2013) ersetzt wird, darauf ab, die Verfügbarkeit dieser Stoffe für die Allgemeinheit einzuschränken und eine angemessene Meldung verdächtiger Transaktionen in der gesamten Lieferkette sicherzustellen.

Angesichts der sich weiterentwickelnden Bedrohung durch Terrorismus sollen u.a. für die Allgemeinheit Genehmigungen für den Erwerb von Kaliumchlorat, Kaliumperchlorat, Natriumchlorat und Natriumperchlorat nicht mehr erteilt werden. Auch wurde mit der am 16. April 2019 verabschiedeten Verordnung das Kontrollsystem für Ausgangsstoffe weiter ausgebaut, die für die unrechtmäßige Eigenherstellung von Explosivstoffen verwendet werden können. So müssen Händler Aufzeichnungen über alle einschlägigen Verkäufe führen. Angesichts der Tatsache, dass Online-Marktplätze auch als Beschaffungskanal für terroristische Zwecke dienen, betreffen die Vorgaben zu den Aufdeckungs- und Meldepflichten sowohl den Online- als auch den Offlinehandel.

- Plenum https://bit.ly/2LvpeYc
- Kommissionsvorschlag https://bit.lv/2Jrd8MP
- Verordnung vom 15.01.2013 https://bit.ly/2VUNI0I

zurück

14. Asyl - unbegleitete Minderjährige

2018 wurden in Deutschland 4.100 Asylbewerber als unbegleitete Minderjährige eingestuft.

Das waren nach Informationen von Eurostat 21% aller der in den EU-Mitgliedstaaten registrierten Minderjährigen Asylbewerber. Insgesamt machten 2018 unbegleitete Minderjährige in der EU 10% aller Asylbewerber unter 18 Jahren aus. Dabei war die Mehrheit männlich (86%). Drei Viertel waren zwischen 16 und 17 Jahre alt (14.800 Personen), während die Altersgruppe der 14- bis 15-Jährigen einen Anteil von 17% (3.400 Personen) und die der unter 14-Jährigen von 7% (1 400 Personen) hatte.

Über 50% der Asylbewerber, die 2018 in der EU als unbegleitete Minderjährige eingestuft wurden, waren Staatsangehörige eines der folgenden 6 Länder: Afghanistan (16%), Eritrea (10%), Pakistan und Syrien (jeweils 7%) sowie Guinea

und Irak (jeweils 6%). Von den 2 000 als Minderjährige eingestuften Eritreern, die 2018 in den EU-Mitgliedstaaten Schutz suchten, stellten drei von zehn ihren Antrag in England (600), während von den 1 400 Pakistanern sechs von zehn ihren Antrag in Griechenland (800) stellten. Von den 1 300 Syrern beantragten drei von zehn Asyl in Griechenland (400), während von den 1 200 Guineern über 70% ihren Antrag in Deutschland (500) oder in Italien (400) stellten. Mehr als die Hälfte der 1.100 Iraker, die als unbegleitete Minderjährige galten, beantragte Asyl in England oder in Deutschland (jeweils 300).

Ein Asylbewerber, der als unbegleiteter Minderjähriger gilt, ist ein Minderjähriger (vor Vollendung des 18. Lebensjahres), der ohne Begleitung eines für ihn nach dem Gesetz oder dem Gewohnheitsrecht des jeweiligen Mitgliedstaates verantwortlichen Erwachsenen in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates einreist. Das von den Mitgliedstaaten angegebene Alter von unbegleiteten Minderjährigen hat dem von der nationalen Asylbehörde anerkannten Alter zu entsprechen. Leitet eine nationale Behörde im Falle eines Bewerbers, der angibt, ein unbegleiteter Minderjähriger zu sein, ein Verfahren der Altersbestimmung ein, so soll das im Laufe des Verfahrens zur Altersbestimmung ermittelte Alter angegeben werden.

Pressemitteilung https://bit.ly/2DKlvzM

zurück

15. Intelligente Verkehrssysteme

Der Kommissionsvorschlag zur schnelleren Einführung von intelligenten Verkehrssystemen muss überarbeitet werden.

Denn der Verkehrsausschuss (TRAN) des Parlaments hat am 28. März 2019 diesem delegierten Rechtsakt (C-ITS) widersprochen (16 Stimmen bei 11 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen). Die Ablehnung des Entwurfs wurde mit dem Hinweis auf Mängel in der Technologieneutralität bei der Einführung von C-IST begründet. So müssten u.a. zusätzlich zu ITS-G5 sämtliche neuen Technologien eingeführt werden können. Zum Kommissionsvorschlag siehe unter eukn 4/2019/22.

Am 06.05.2019 hat der Rat angekündigt, die Einspruchsfrist aufgrund von Bedenken einiger Mitgliedstaaten bezüglich der Technologieneutralität bis zum 13.07.2019 zu verlängern.

- TRAN https://bit.ly/2GWWj9L
- Kommissionsvorschlag https://bit.ly/2VkGIAB
- Rat (Englisch) https://bit.ly/2JFBF0Y

zurück

16. <u>Transeuropäisches Verkehrsnetz</u> Termin: 17.7.2019 Die Leitlinien für das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) werden überprüft.

Behörden, Kommunen, Infrastrukturbetreiber, Verkehrsdienstleister und insbesondere auch städtische/regionale öffentliche Verkehrsunternehmen haben im Rahmen eines Konsultationsverfahrens Gelegenheit, sich zur Verordnung über Leitlinien für den Aufbau des TEN-V (Nr. 1315/2013) zu äußern.

Anlass für die Überprüfung sind umfangreicher Veränderungen sowohl durch die Digitalisierung des Verkehrs, als auch durch die saubere, vernetzte und autonome Mobilität. Dadurch verändern sich Umfang und Richtung der globalen Verkehrsflüsse und führen zu einer tiefgreifenden Umwälzung des allgemeinen Verkehrssystems. Dabei werden bei diesem Wandel Nutzen und Effizienz von Infrastrukturen, bessere Mobilitätskonzepte und neue gesellschaftliche Aspekte im Verkehrswesen eine zentrale Rolle spielen. Ziel ist nicht nur die Überprüfung der Normen und Infrastrukturanforderungen für das Gesamtnetz, sondern auch die Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung eines gemeinsamen Verkehrsraums. Die Konsultation endet am 17. Juli 2019.

- Konsultation https://bit.ly/2ZXFMej
- Verordnung 1315/2013 https://bit.ly/2WmTJAp

zurück

17. Umweltrecht - Berichterstattungspflichten

Die im EU-Umweltrecht festgelegten Berichterstattungspflichten der Mitgliedstaaten werden vereinfacht, entfrachtet und für die Digitalisierung fit gemacht.

Damit wird es für die nationalen Behörden – und als Folge auch für die nachgeordneten Behörden - einfacher, Umweltinformationen zu erheben, und für jeden leichter, Zugang zu diesen Informationen zu erhalten. Mit dieser Maßnahme sollen Kosten gespart, Verwaltungsaufwand verringert und für mehr Transparenz gesorgt werden. Die Änderungen betreffen zehn Umweltrechtsakte, u.a. die

- Klärschlammrichtlinie (86/278/EWG),
- Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG),
- Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG).
- Verordnung E-PRTR (Schadstofffreisetzung und –verbringung) (166/2006)
- Umwelthaftungsrichtlinie (2004/35/EG).

Die Rechtsvorschriften treten nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft und gelten dann unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat.

Der Verordnungsvorschlag wurde am 31. Mai 2018 von der Kommission vorgelegt. Er stützt sich auf die Ergebnisse einer Eignungsprüfung der Berichterstattung und Überwachung in der EU-Umweltpolitik, die die Kommission im Juni 2017 abgeschlossen hat.

- Pressemitteilung https://bit.ly/2JD3R5l
- Kommissionsvorschlag https://bit.ly/2s3DWck
- Verordnung https://bit.ly/2JHoJbl

zurück

18. Luftreinhalteprogramm

Die Bundesregierung hat ein nationales Luftreinhalteprogramm verabschiedet.

Grundlage ist die EU Richtlinie vom 23.10.2001 über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe (2001/81/EG). Danach ist u.a. in einem nationalen Luftreinhalteprogramm von den Mitgliedstaaten darzulegen,

wie die rechtlich verbindlichen Reduktionsverpflichtungen für bestimmte Luftschadstoffe erreicht werden sollen. Dabei handelt es sich um folgende Luftschadstoffe, die in den Jahren 2020 und 2030 gegenüber 2005 zu reduzieren sind: Schwefeldioxid (SO2), Stickstoffoxide (NOx), flüchtige organische Kohlenwasserstoffe außer Methan (NMVOC), Ammoniak (NH3) und primären Feinstaub (PM2,5). Für die Einhaltung der Minderungsverpflichtungen ab dem Jahr 2030 sollen nach dem am 22.05.2019 beschlossenen nationalen Luftreinhalteprogramm in Deutschland folgende Maßnahmen zu einem weiteren Rückgang der Luft- und insbesondere Feinstaubbelastung führen:

- die 44. Bundesimmissionsschutzverordnung zur Minderung der Emissionen aus mittelgroßen Feuerungsanlagen;
- die neuen Vorgaben für die Abgasregulierung von PKW im Rahmen des Real Driving Emissions-Verfahrens (RDE). Das RDE-Verfahren beschreibt das reale Abgas-Emissionsverhalten von Autos, Lastwagen und Bussen im alltäglichen Gebrauch.
- der Ausstieg aus der Verstromung von Braun- und Steinkohle entsprechend dem Vorschlag der Kommission "Wachstum, Struktur und Beschäftigung";
- die Anpassung der Technischen Anleitung Luft (TA Luft);
- weitere Maßnahmen im Bereich des Anlagen- und Düngerechts. Die Minderungsverpflichtungen, die ab 2020 gelten, kann Deutschland nach Angaben der Bundesregierung mit den bereits beschlossenen Maßnahmen einhalten.
- Programm https://bit.ly/2VQE4Z4
- Richtlinie https://bit.ly/2JzyxEw

zurück

19. CO2-Emissionen gesunken

2018 sind in der EU die CO2-Emissionen aus energetischer Nutzung deutlich gesunken.

Im Vergleich zu 2017 sind aus der Verbrennung fossiler Energieträger weniger Kohlendioxidemissionen freigesetzt worden. Nach frühzeitigen Schätzungen, die von Eurostat am 8. Mai 2019 veröffentlicht worden sind, betrug der Rückgang aus der Verbrennung fossiler Energieträger 2,5%. Dabei liegt in Deutschland der Rückgang mit – 5,4% ganz erheblich über dem EU-Durchschnitt. Der Anteil Deutschlands an den an den gesamten CO2-Emissionen der EU lag 2018 bei 22,5%.

CO2-Emissionen tragen wesentlich zur globalen Erwärmung bei und machen rund 80% der gesamten EU-Treibhausgasemissionen aus. Sie werden von etlichen Faktoren beeinflusst, wie z.B. klimatischen Bedingungen, wirtschaftlichem Wachstum, der Bevölkerungsgröße sowie Verkehrs- und Industrieaktivitäten.

Pressemitteilung https://bit.ly/2PXDabU

zurück

20. Flüssigerdgasimporte

Die Einfuhr von Flüssiggas (LNG) aus den Vereinigten Staaten in die EU ist deutlich gestiegen.

Der EU-USA-Handel mit LNG hat im März 2019 mit über 1,4 Mrd. m³ sein bisher höchstes Volumen erreicht. Damit sind die LNG-Ausfuhren der USA in die EU von April 2016 bis Juli 2018 um 272% angestiegen. Mit einem Anteil von 12,6% an den bisherigen LNG-Einfuhren der EU im Jahr 2019 sind die USA der drittgrößte LNG-Lieferant Europas, während Europa im Januar bis Februar dieses Jahres vor Asien zum wichtigsten Bestimmungsland von LNG aus den USA geworden ist.

Die EU verfügt mit einer aktuellen Reservekapazität von rund 150 Mrd. m³ über gut entwickelte Kapazitäten für den Import von Flüssigerdgas. Gleichzeitig werden die vorhandenen Kapazitäten angesichts ihrer strategischen Bedeutung für die Diversifizierung und Sicherheit der Energieversorgung erweitert und neue Kapazitäten aufgebaut.

In ihrer Gemeinsamen Erklärung vom 25. Juli 2018 hatten Präsident Juncker und Präsident Trump vereinbart, die strategische Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA im Energiebereich zu stärken. Insbesondere kamen sie zu einer Einigung über die Vorteile verstärkter Ausfuhren von Flüssigerdgas (LNG) aus den USA auf den Gasmarkt der EU.

- Pressemitteilung vom 08.03.2019 https://bit.ly/2E6mkmG
- Pressemitteilung vom 2. Mai 2019 https://bit.ly/2LPtdz4
- Gemeinsame Erklärung https://bit.ly/2HlKmuz

zurück

21. Forststrategie

Die Kommission soll für die Zeit nach 2020 eine neue Forststrategie entwickeln.

Mit dieser Forderung reagieren der Rat und der Ausschuss der Regionen (AdR) auf den Kommissionsbericht vom 07.12.2018, in dem die Rolle die Strategie in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens untersucht wird.

Der Rat begrüßt die Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Forststrategie, die zu einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei forstpolitischen Maßnahmen geführt hat. Als Priorität in den nächsten zwei Jahren werden eine noch bessere Koordination und Kommunikation sowie der Austausch bewährter Verfahren genannt. Weitergehend fordert der Rat die Kommission auf, eine ehrgeizige Mitteilung über verstärkte Maßnahmen der EU gegen Entwaldung vorzulegen und eine neue EU-Forststrategie für die Zeit nach 2020 zu entwickeln.

Auch der AdR fordert eine neue Forststrategie für die Zeit nach 2020, die die Kommission im Zusammenwirken mit den Mitgliedstaaten und Regionen erarbeiten soll. Dabei steht die Umstellung auf forstbasierte Produkte im Vordergrund, z.B. in der Bauwirtschaft und bei der Energieerzeugung, weil damit auch in dünn besiedelten Gebieten Arbeitsplätze und Steuereinnahmen geschaffen werden. Von gleicher Bedeutung ist der Wald als eine wichtige Grundlage für den Tourismus, die Artenvielfalt sowie die Erholung. Schließlich empfiehlt der AdR die Finanzierung des Forstsektors im EU-Haushalt 2021-2027.

Die Forststrategie wurde 2013 verabschiedet, um die Aktivitäten der EU bezüglich der Herausforderungen zu koordinieren, mit denen Wälder und der gesamte

Forstsektor konfrontiert sind. Sie legt dabei konkrete Maßnahmen zur Erreichung von acht zentralen Prioritäten fest, u. a. Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der forstbasierten Wirtschaft, Schutz der Wälder und Verbesserung der Ökosystemdienstleistungen und Anpassung an den Klimawandel.

- Pressemitteilung Rat https://bit.ly/2ltLPSH
- AdR https://bit.ly/2lvoIXT
- Bericht vom 7.12.2018 (12 Seiten) https://bit.ly/2EbjUD0

zurück

22. Kulturförderung - Portal

Das neue Info-Portal "EUROPA FÖRDERT KULTUR" bietet auf einen Blick alle Kontakte für die Kulturförderung.

Das in Zusammenarbeit von Österreich und Deutschland erstellte Kooperationsprojekt informiert über alle einschlägigen Förderprogramme der EU. Das sind ca. 20 Programme, die neben dem (Haupt-) Programm KREATIVES EUROPA, auch für kulturelle Vorhaben relevant sind. Das Portal bietet:

- kurze Beschreibungen der einzelnen Programme,
- Teilnahmebedingungen,
- Kontakt- und Beratungsadressen für Deutschland und Österreich,
- Projektbeispiele,
- Dokumente, allgemeine Informationen und nützliche Links. Das Portal richtet sich u.a. an Kommunen und regionale Behörden, sowie Unternehmen aus den Bereichen Kulturwirtschaft, Medien und Bildung.
- Portal https://bit.ly/2Hnges9
- Kreatives Europa Deutschland https://bit.ly/2ASD8NT

zurück

23. <u>Europäischer Breitbandpreis 2019</u> Kommunen und private Organisationen können sich um den Europäi-

schen Breitbandpreis 2019 bewerben.

Ziel dieses Wettbewerbs ist es, unabhängige von Größe, Standort oder Technologien, bewährte Verfahren in Planung, Verwaltung und Verfahren zu ermitteln und auszuzeichnen. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags müssen mindestens 65% des Projekts abgeschlossen sein. Die Preise werden in fünf Kategorien vergeben, u.a. innovative Finanzierungs-, Geschäfts- und Investitionsmodelle, kostensenkende Maßnahmen, sozioökonomische Auswirkungen in ländlichen Gebieten, sowie Qualität und Bezahlbarkeit der Dienstleistungen. Weitere Einzelheiten in einem Leitfaden. Bewerbungen sind bis zum 28. Juni 2019 möglich.

Leitfaden (Englisch) https://bit.ly/2Y7xtes

<u>zurück</u>

24. Handys - Ladegeräte

Termin 6.8.2019

Es werden Meinungen zur Vereinheitlichung von Ladegeräten für Handys erfragt.

Mit dieser Konsultation sollen Fakten und Meinungen zu Ladegeräten für Mobiltelefone und andere tragbare elektronische Geräte ermittelt werden. Dabei geht es insbesondere um die Frage, ob mit dem Mobiltelefon jeweils ein entsprechendes Netzteil mitgeliefert werden sollte oder sich die Kunden stattdessen das jeweils benötigte Ein- oder Mehrfachnetzteil separat besorgen sollten. Es gab seit 2009 mehrfach freiwillige Grundsatzvereinbarung der meisten Smartphone- und Tablet-Hersteller, die Ladegeräte für neue Geräte zu vereinheitlichen. Die Selbstverpflichtungen waren aber nicht sonderlich erfolgreich. Die Konsultation endet am 6. August 2019.

- Konsultation https://bit.ly/2VS1TVv
- Fragebogen https://bit.ly/2HCNpyz
- freiwillige Vereinbarungen https://bit.ly/2JNtqzP und https://bit.ly/2Fsbdp2

zurück

25. Online-Gewalt gegen Frauen

Das Bewusstsein für Online-Gewalt gegen Frauen soll geschärft werden.

Gleichzeitig sollen bewährte Praktiken zur Bewältigung dieses Problems gefördert werden. Diesem Ziel dient die von der Kommission gestartete Kampagne #DIGITALRESPECT4HER. Frauen sollen sich auch online sicher und respektiert fühlen und ohne Angst online am öffentlichen Leben teilnehmen können. Die Realität sieht jedoch oft anders aus:

Frauen werden weltweit 27-mal häufiger im Internet angegriffen als Männer. Dies umfasst sowohl sexuelle Belästigung im Internet als auch Stalking.

Jede zehnte Frau in der EU hat seit ihrem 15. Lebensjahr unerwünschte sexuell eindeutige Botschaften erhalten oder war unangemessenen Annäherungsversuchen in sozialen Netzwerken ausgesetzt.

Wenn Frauen Zeugen oder Opfer von Hasskommentaren oder Missbrauch im Netz wurden, zögert jede zweite von ihnen, sich an Debatten in sozialen Medien zu beteiligen.

28% der weiblichen Opfer von Online-Gewalt haben ihre Präsenz im Netz verringert.

Weitere Informationen, nebst einem Faktenblatt auch in deutscher Sprache, sind auf der Webseite #DigitalRespect4Her abrufbar.

- Pressemitteilung (Englisch) https://bit.ly/2GqnVFe
- Webseite (Englisch) https://bit.ly/2UCRQ5L

zurück

Termin: 15.7.2019

26. Nachwuchsjournalisten

Junge Nachwuchsjournalisten haben die Chance, ein hochkarätiges Trainingsprogramm zu gewinnen.

Bewerben können sich Journalistik Studenten und praktizierende Journalisten, die zwischen 18 und 30 Jahre alt sind. Einzureichen ist ein kurzer Artikel (400-1000 Wörter) oder ein kurzer Videobericht (2 - 3 Minuten) über ein von der EU kofinanziertes Projekt (EFRE und KF). Die Gewinner werden vom 6.

bis 11. Oktober 2019 für eine Woche nach Brüssel mit folgendem Programm eingeladen:

- Schulung zu Journalismus- und EU-Angelegenheiten,
- Zusammenarbeit mit etablierten Journalisten,
- Vernetzung mit den EU-Institutionen, europäischen Medien und Kollegen. Unterkunfts- und Reisekosten werden von der Kommission übernommen. Einsendeschluss ist der 15. Juli 2019.
- Programm (Englisch) https://bit.ly/2uTcdfS
- ➤ Teilnahmebedingungen (Englisch) https://bit.ly/2vW1d1H

zurück

27. Russlandpartnerschaften – Internetportal

Das Internetportal "Russlandpartner" dokumentiert kommunale Zusammenarbeit.

Die 2018 vom Deutsch-Russischen Forum e.V. freigeschaltete Internetplattform präsentiert 107 Städtepartnerschaften und mehr als 40 Städtefreundschaften und regionale Kooperationen. Darüber hinaus dokumentiert das Portal die wichtigsten Ereignisse der kommunalen Zusammenarbeit und stellt die Best-Practice-Beispiele aus den Bereichen Wirtschaft & Kommunales, Soziales & Gesundheit, Kultur, Jugend & Bildung sowie Sport vor. Eine Partnerbörse sowie Informationen zur städtepartnerschaftlichen Kooperation runden das Angebot des Portals ab.

Portal http://www.russlandpartner.de/

zurück